



Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2019

Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend vorhandener Radikalisierungstendenzen und Informationsmöglichkeiten sowie der kantonalen Umsetzung des NAP

P195082

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Am 4. Dezember 2017 wurde der unter der Leitung des SVS Schweiz erarbeitete Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) veröffentlicht. Der Bund arbeitet derzeit an einem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus. Der NAP sieht vor, dass jede Staatsebene in ihrem Kompetenzbereich die notwendigen präventiven Massnahmen zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus einleiten soll.

Im Kanton Basel-Stadt sind bereits zuvor und unabhängig von diesen gesamtschweizerischen Arbeiten diverse Massnahmen und Projekte zur Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismusgefahr eingeleitet worden. Seit dem 1. November 2016 ist die Anlaufstelle Radikalisierung (AR) in Betrieb. Die Task-Force Radikalisierung, welche mit dem Beschluss Nr. 16/30/56 vom 18. Oktober 2016 implementiert wurde, hat sich in der Folge mit der Prüfung eines allfälligen, durch den NAP aufgeworfenen zusätzlichen Handlungsbedarfs auf Kantonsebene auseinandergesetzt und erarbeitet derzeit eine Gesamtstrategie zur kantonalen Umsetzung des NAP mit Handlungsempfehlungen.

